

Frage der/des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**„Erneute Fehlunterrichtung der Bürgerschaft zum ttz Bremerhaven durch den Senat“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet:**

Im Sinne des Technologietransfers bestehen verschiedenste „Wirkungskanäle“. Neben der Begleitung von Ausgründungen oder der Initiierung von wirtschaftlich relevanten Forschungsvorhaben kann das auch der Transfer von qualifiziertem Personal in die regionale Wirtschaft sein. Vor diesem Hintergrund wurde in der Antwort vom 13.10.2015 die Ansiedlung der Firma Hytecon in Bremerhaven erwähnt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Bremerhavener Niederlassung des Unternehmens von einem Absolventen der Hochschule Bremerhaven und ehemaligen ttz-Mitarbeiter geleitet wird. Ein weiterer zentraler Mitarbeiter der Hytecon-Niederlassung in Bremerhaven war zuvor ebenfalls Mitarbeiter des ttz.

Darüber hinaus hat das ttz beim Bundesministerium für Wirtschaft über das zentrale Innovations- und Mittelstandsprogramm ein Forschungsprojekt zur Entwicklung eines Hygienemanagement-Tools für Trinkwasserinstallation am Beispiel von Seeschiffen für die Firma Hytecon erfolgreich akquiriert.

Die Antwort des Senats vom 13.10.2015 wurde auf Grundlage von Informationen des Vereins zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven formuliert. Sie wurde zwischen dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

**Zu Frage 3:**

Alle Fragen über das ttz wurden vom Senat korrekt beantwortet.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**„Zerstörte Friesenbrücke bei Weener“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Zerstörung der Friesenbrücke stellt einen Rückschlag für das Projekt „Wunderline“ dar, das die Aufwertung des Schienenverkehrs auf der Relation Groningen – Oldenburg – Bremen zum Ziel hat.

**Zu Frage 2:**

Die Auswirkungen auf den Tourismus im Land Bremen und insbesondere auf den Tagestourismus werden vom Senat als untergeordnet bewertet.

**Zu Frage 3:**

Die Provinzregierung Groningen hat das Projekt „Wunderline“ als TEN-T Projekt bei der Europäischen Union angemeldet, mit dem Ziel Fördergelder dafür zu erhalten. Bremen ist „Supporting Partner“ dieser Anmeldung. Über den Fortgang des Projektes gibt es regelmäßige Konsultationen mit der Provinzregierung Groningen. In diesem Zusammenhang wird der Senat auch die Frage erörtern, welche Form des Brückenneubaus geeignet ist, um die Schienenverbindung schnellstmöglich wieder herzustellen und dabei gleichzeitig der Zielformulierung einer Aufwertung des Schienenpersonenverkehrs zwischen Bremen und Groningen zu entsprechen.

Frage der/des Abgeordneten Antje Grotheer, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Spielsuchtgefahr für Jugendliche“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Beim simulierten Glücksspiel handelt es sich um Spiele im Internet, in denen kein Echtgeld eingesetzt wird und auch keines gewonnen werden kann. Die Spielerinnen und Spieler erhalten Punkte oder andere virtuelle Vorteile. Studien weisen auf die Gefahr eines Umstiegs auf echte Glücksspiele hin. Das erhöht für Jugendliche das Risiko, ein problematisches Spielverhalten mit Suchtgefährdung zu entwickeln.

**Zu Frage 2:**

Suchtprävention und -beratung sind wichtige Schwerpunkte des Bremer Suchthilfesystems. So gibt es in Bremen eine Vielzahl von Präventions- und Interventionsmaßnahmen, organisiert vom Landesinstitut für Schule, von der „Bremer Fachstelle Glücksspielsucht“ an der Universität Bremen, von der Beratungsstelle „escape – Ambulanz für junge Menschen mit Suchtproblemen“ des Gesundheitsamtes und vom „Servicebureau Jugendinformation“.

In Bezug auf die Risiken der Spielsucht geht es vor allem darum, Jugendlichen Medienkompetenz und Risikobewusstsein zu vermitteln, sie für das Erkennen von Abhängigkeitsstrukturen zu sensibilisieren und Anlaufstellen für Suchtprävention und -beratung aufzuzeigen. Neue Erkenntnisse zum Thema exzessive Mediennutzung und Sucht werden darüber hinaus einem großen Kreis von Fachkräften und Multiplikatoren in Form von Veranstaltungen, Fachtagungen, Vorträgen und Broschüren zugänglich gemacht.

**Zu Frage 3:**

Der Glücksspielstaatsvertrag und das Jugendschutzgesetz sehen vor, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht an öffentlichen Glücksspielen und an Glücksspielen im Internet teilnehmen dürfen. Minderjährigen ist der Zugang zu Geldgewinnspielen in Spielhallen, Wettvermittlungsstellen und Gaststätten zu verweigern. Das Stadtamt Bremen kontrolliert die Einhaltung dieser

Jugendschutzvorschriften regelmäßig flächendeckend durch verdachtsunabhängige Kontrollbesuche. Verstöße gegen Jugendschutzvorschriften werden regelmäßig mit Bußgeldern geahndet. Betreiber von Glücksspielen im Internet haben durch Programme der Identifizierung und Authentifizierung den Ausschluss der Spielteilnahme von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren zu gewährleisten. Verstöße dagegen können eine Untersagungsverfügung und Bußgelder zur Folge haben. Gemäß der Werberichtlinie zum Glücksspielstaatsvertrag ist Werbung für Glücksspiele verboten, wenn sie sich an Minderjährige richtet und insbesondere Darstellungen und Aussagen enthält, die Minderjährige besonders ansprechen.

Frage der/des Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hiltz, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**„Personalplanungen für die ReBUZ - Zentren in Bremerhaven“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Gründung des ReBUZ Bremerhaven hat der Ausschuss für Schule und Kultur in seiner Sitzung im Oktober 2011 beschlossen. In den Ausführungen zur „Umsetzung des Entwicklungsplanes Inklusion in Bremerhaven“ vom 8. März 2011 heißt es, dass das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum aus einem Kernteam aus 4 Schulpsychologinnen oder Schulpsychologen, 4 Sonderpädagoginnen oder Sonderpädagogen und 4 Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter bzw. alternativ Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen bestehen soll. Weiter wird darin ausgeführt, dass es sich mittelfristig zeigen müsse, inwieweit Aufgaben angegliederter Beratungsstellen, die bereits vor der Gründung des ReBUZ tätig waren in die Aufgaben des Kernteams des ReBUZ eingegliedert werden können. Zurzeit sind 4 Schulpsychologinnen, 5 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und 5 Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen für das ReBUZ tätig.

**Frage 2:**

Der Magistrat Bremerhaven hat nicht mitgeteilt, die Personalstärke im ReBUZ ändern zu wollen. Deshalb geht der Senat davon aus, dass die vom Ausschuss für Schule und Kultur in der „Umsetzung des Entwicklungsplanes Inklusion in Bremerhaven“ beschlossene Personalstärke auch zukünftig erhalten bleiben soll.

**Zu Frage 3:**

Bei der Konzeption der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren sowohl für Bremen als auch für Bremerhaven bestand von Anfang an Einigkeit darüber, dass multiprofessionelle Teams aus Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gebildet werden sollen. Diese personelle Struktur hat sich nach Ansicht der beiden Stadtgemeinden in der

Beratungs- und Unterstützungsarbeit als sehr geeignet erwiesen und sollte entsprechend auch in Zukunft Bestand haben.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Krankenstand im öffentlichen Gesundheitsdienst“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Gründe für den Krankenstand in den Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind vielfältig. Die höhere Zahl an älteren Beschäftigten kann einer der Gründe sein. Zwar sind ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht häufiger krank als jüngere, weisen oftmals aber länger andauernde Zeiten der Erkrankung auf.

Sind in einem Amt mehrere langzeiterkrankte Beschäftigte (über 42 Tage) vorhanden, so steigt in der Statistik die Fehlzeitenquote pro Kalendertag erheblich an. Dies gilt insbesondere für die kleinen Ämter des Gesundheitsdienstes. Dort arbeiten viele ältere Beschäftigte. Im Landesuntersuchungsamt sind beispielsweise 41 % der Beschäftigten über 55 Jahre alt, im LMTVet beträgt diese Quote 28,2 % und im Gewerbeaufsichtsamt 27,8 %. Dies hat Einfluss auf die höhere Quote von Krankenständen.

Die heutige Arbeit ist stärker von psychischen Belastungen geprägt, als dies früher der Fall war. Termindruck und Multitasking sowie die hohe Intensität der Arbeit werden generell als häufigste Ursachen psychischer Belastungen empfunden.

**Zu Frage 2:**

Die Wahrnehmung der gesetzlichen Regelaufgaben ist vom Krankenstand nicht beeinträchtigt. Teilweise verändern sich die Rhythmen bei nicht gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen. Die Fehlzeiten, die sich aus Erkrankungen ergeben, werden kompensiert, um Leistungseinschränkungen zu vermeiden.

**Zu Frage 3:**

Bei Belastungen am Arbeitsplatz werden Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und des Arbeitsschutzes getroffen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und Belastungen am Arbeitsplatz zu verringern.

Die konsequente Durchführung der Gespräche zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM), in der Regel unter Beteiligung der Betriebsärztin sowie verbunden mit der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung und eine daraus abgeleitete Planung entsprechender Fortbildungsangebote, gehören zu den Maßnahmen, die in den Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens durchgeführt werden.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Deutschförderung in Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Senat erachtet den Spracherwerb als zentrale Grundlage für eine erfolgreiche Integration. Er macht das Thema Spracherwerb daher zu einem Schwerpunkt seiner integrationspolitischen Bemühungen.

**Zu Frage 2:**

Der Senat wird ein ressortübergreifendes Konzept zur Sprachkompetenzförderung vorlegen. Ziel des Senats ist es, eine lückenlose Sprachförderkette sicherzustellen und so das vom Bund angekündigte Gesamtprogramm Sprache sowie die bisher in Bremen angelaufenen Maßnahmen zu ergänzen. In diesem Zusammenhang wird der Senat alle im Lande Bremen mit dem Spracherwerb befassten Akteure im Frühjahr 2016 zu einem Sprachgipfel einladen.

**Zu Frage 3:**

Die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Integrationskursen durch die Kursträger sind durch die Kostensätze des Bundes bestimmt. Sie ermöglichen den Trägern von Integrationskursen derzeit in der Regel nicht, ihre Lehrkräfte fest anzustellen. Der Senat setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, die Rahmenbedingungen für diese Lehrkräfte zu verbessern.

Frage der/des Abgeordneten Claas Rohmeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Präsenz und Aktivitäten Bremer Behörden in sozialen Netzwerken“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In Bremen und Bremerhaven sind folgende Einrichtungen aus dem Bereich der Verwaltung in sozialen Netzwerken aktiv:

Die Bremische Bürgerschaft,  
die Senatskanzlei (als Rathaus auch für die anderen Ressorts),  
die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit,  
die Stadtverwaltung Bremerhaven,  
die Schulverwaltung Bremerhaven,  
die Polizei Bremen,  
die Polizei Bremerhaven,  
die Universität Bremen,  
die Hochschule Bremen,  
die Hochschule Bremerhaven,  
die Hochschule für Künste,  
die Bremer Volkshochschule,

das Focke-Museum,  
das Überseemuseum,  
das Historische Museum Bremerhaven,  
Erlebnis Bremerhaven,  
Stadthalle Bremerhaven,  
Klimastadt Bremerhaven,  
die Bremer Philharmoniker,  
die Stadtbibliothek Bremen,  
das Theater Bremen,  
das Stadttheater Bremerhaven, und der  
Zoo am Meer Bremerhaven.

### **Zu Frage 2:**

Soziale Netzwerke bieten vielfältige neue Möglichkeiten zur Informationsweitergabe und Kommunikation. Damit können unterschiedliche öffentliche Informationsaufträge erfüllt und bestimmte Zielgruppen besser und schneller als über herkömmliche Medien erreicht werden.

### **Zu Frage 3:**

Die Verwaltung benutzt bereits soziale Netzwerke. Der Senat hält es dabei jedoch für erforderlich, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu gewährleisten. Bei einigen Anbietern gibt es begründete Annahmen,

dass diese gefährdet ist. Weil dazu abschließende Urteile noch ausstehen, empfiehlt der Senat seinen Dienststellen, bei möglichen Interessenkonflikten zwischen dem Informations- und Veröffentlichungsinteresse und der Notwendigkeit, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung abzuwägen. Deshalb werden im Falle der Einrichtung neuer Angebote die zuständigen Deputationen oder Ausschüsse der bremischen Bürgerschaft beteiligt.

Der Senat hält es für erforderlich, dass die entsprechenden konzeptionellen Grundlagen gemeinsam mit den anderen Ländern und der Konferenz der Landesdatenschutzbeauftragten erarbeitet werden und engagiert sich entsprechend.

Frage der/des Abgeordneten Susanne Grobien, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Flüchtlingsintegration an Hochschulen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Das von den bremischen Hochschulen vorgelegte Konzept zur Integration von geflüchteten Menschen in die Wissenschaft sieht ein umfangreiches und auf Teilzielgruppen abgestimmtes Komplettprogramm für hochschulaffine Geflüchtete vor, in dem auch das erfolgreiche Projekt IN-Touch weitergeführt werden soll. Die Hochschulen entwickeln ein Vorbereitungsstudium mit Sprach- und Fachkursen, das die Studierfähigen nach entsprechender Prüfung ihrer individuellen Vorbildung in die entsprechenden Kurse vermittelt. Der Senat begrüßt das Konzept und hat die Eckpunkte des Konzepts in sein mittelfristig ausgerichtetes Integrationskonzept vom 12. Januar 2016 übernommen.

**Zu Frage 2:**

Sprachunterricht mit dem Ziel der Vermittlung von Deutschkenntnissen auf dem Sprachniveau C1 soll ab Sommersemester 2016 angeboten werden. Dafür werden Lehrerinnen- und Lehrer-Stellen zur Vermittlung der deutschen Sprache zum 1. April 2016 ausgeschrieben werden. Bei Bedarf werden weitere Stellen besetzt werden müssen. Die Organisation erfolgt über das Goethe-Institut in Zusammenarbeit mit dem Fremdsprachenzentrum der Hochschulen im Land Bremen. Es bleibt abzuwarten, wie viele geflüchtete Menschen tatsächlich ein Studium aufnehmen wollen, die über eine entsprechende Berechtigung verfügen.

**Zu Frage 3:**

Über den durch die Eckpunkte des Integrationskonzeptes ausgelösten Finanzbedarf, der für die Jahre 2016 und 2017 angemeldet wurde, wird im Rahmen der Haushalte 2016/17 entschieden. Für Administration und Lehrkräfte werden Kosten entstehen, die zum Teil gegenfinanziert werden können durch Bundesmittel. Die Hochschulen können noch bis zum 29. Februar 2016 in der Förderlinie „Integra - Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium“ beim DAAD Fördermittel für bis zu vier Jahre beantragen.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Henrike Müller, Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Passgenaue Betreuungszeiten auch außerhalb der Regelbetreuungszeiten an Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen fördern“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In den meisten Kindertageseinrichtungen der beiden Stadtgemeinden werden außerhalb der Regelbetreuung und -förderung in den Randzeiten zusätzliche Früh- und Spätdienste angeboten und im Rahmen der Zuwendungen gefördert. Diese werden entsprechend der Bedarfe der Familien und damit an deren Lebensrealitäten ausgerichtet. Die Elternvertretungen werden an der Planung beteiligt.

Die maximale tägliche Betreuungsdauer für das einzelne Kind in Kindertageseinrichtungen ist landesgesetzlich auf 10 Stunden begrenzt.

Sind in Einzelfällen besondere Betreuungsnotwendigkeiten für Kinder in Kindertageseinrichtungen erforderlich, kann ergänzende Kindertagespflege gewählt werden.

Laut Richtlinie zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Kindertagespflegepersonen im Land Bremen vom 25.09.2008 kann Kindertagespflege zu unterschiedlichen Betreuungszeiten stattfinden. Nacht- oder Wochenendbetreuung ist ebenfalls möglich, wenn sorgeberechtigte Personen Schichtdienst verrichten. In diesen Konstellationen kann es auch zu mehr als den im Regelfall maximal vorgesehen 60 Betreuungsstunden pro Woche kommen.

Für außergewöhnliche Betreuungszeiten, also vor 7.00 und nach 19.00 Uhr werden Zuschläge in Höhe von 25 % sowie an Sonn- und Feiertagen werden den Tagespflegepersonen Zuschläge in Höhe von 50 % zu ihrem normalen Stundensatz gezahlt.

**Zu Frage 2:**

Der Senat begrüßt grundsätzlich die Förderung von besonderen Betreuungszeiten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dabei muss aber die Umsetzung seitens der Träger gewollt und organisatorisch sowie wirtschaftlich sinnvoll sein, denn die Träger müssen sich eigenständig bewerben. Dies kann

nicht durch die Freie Hansestadt Bremen erfolgen. Bei der Erörterung der Förderungsmöglichkeiten wurden die begrenzte Förderdauer von drei Jahren, die nur schwer räumlich zu konzentrierende Nachfrage und notwendige arbeitsrechtliche Klärungen in Verbindung mit relativ kurzfristigen und komplexen Antragsverfahren als Hürden gesehen.

Insgesamt kommt der Senat nach Vorstellung des Programms bei den Trägern zu dem Erkenntnis, dass die Programmstruktur für die bremischen Einrichtungen nicht attraktiv genug ist, um im nennenswerten Umfang Bundesmittel einzuwerben.

### **Zu Frage 3:**

Der Senat stellt Bundesprogramme wie Kita Plus in den entsprechenden Fachgremien vor, in denen Freie und öffentliche Träger vertreten sind. Die weitergehende Information einzelner Einrichtungen ist Sache der einzelnen Träger.

So wurde das Programm „KitaPlus“ den Trägern der Kindertageseinrichtungen und „Pflegekinder in Bremen“ (PIB) am 09.09.2015 in der Sitzung der AG nach § 78 SGB VIII vorgestellt und empfohlen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden die Träger von Kindertageseinrichtungen und die in der Tagespflege tätigen Personen über dieses Bundesprogramm bereits informiert. Mit einzelnen Trägern wurden hierzu auch weiterführende Gespräche geführt; eine sich daraus ergebene Antragstellung ist bisher nicht erfolgt.

Frage der/des Abgeordneten Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Nachrangigkeit der Ausbildungsgarantie“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Nachrangigkeit bedeutet, dass bei den jungen Menschen zuerst geprüft wird, ob andere Fördermöglichkeiten bestehen. Die Überprüfung sowie die Bescheinigung übernimmt bei der Ausbildungsgarantie in der Regel die Jugendberufsagentur.

Sofern Nachfrage nach Ausbildungsplätzen besteht, jedoch keine Fördermöglichkeiten im SGB II und SGB III existieren, können Landesmittel eingesetzt werden.

**Zu Frage 2:**

Die Ausbildungsgarantie ist Teil des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP). Das BAP wiederum unterliegt wegen des Europäischen Sozialfonds europäischen Verordnungen. Die Verordnungen der Europäischen Union Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013 besagen, dass die ESF-Mittel und entsprechend auch Landesmittel, nachrangig einzusetzen sind.

**Zu Frage 3:**

Jeder junger Mensch entscheidet selbst, welcher Tätigkeit er nach der Schule nachgehen und entsprechend vermittelt werden will. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat allenfalls Einfluss auf die Rahmenbedingungen, innerhalb derer junge Menschen ihre Entscheidungen treffen. Um den Schritt ungelernt in die Berufstätigkeit einzusteigen möglichst zu vermeiden, wurde unter dem Leitmotiv „Kein Jugendlicher darf verloren gehen“ die Jugendberufsagentur geschaffen. Ihre Aufgabe ist es, passende Angebote für die jungen Menschen zu finden.

Frage der/des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Wertgrenzen und Tariftreue“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Sonderkommission Mindestlohn wurden im Kalenderjahr 2013 insgesamt 644 vergebene öffentliche Bau- und Dienstleistungsaufträge gemeldet, die unterhalb eines Auftragswertes von 50.000 Euro lagen. 288 Aufträge lagen in einer Preisspanne von 50.000 bis 100.000 Euro, 158 Aufträge lagen zwischen 100.000 und 200.000 Euro.

Für 2014 wurden insgesamt 639 entsprechende Aufträge gemeldet, die unter 50.000 Euro lagen. 273 Aufträge lagen zwischen 50.000 und 100.000 Euro, 170 Aufträge lagen zwischen 100.000 und 200.000 Euro.

Im Kalenderjahr 2015 wurden insgesamt 1.075 Aufträge unter 50.000 Euro gemeldet. 448 Aufträge lagen zwischen 50.000 und 100.000 Euro, 320 Aufträge zwischen 100.000 und 200.000 Euro.

**Zu Frage 2:**

Die Tarifbindung der Auftragnehmer wird bei der Vergabe von Dienstleistungs- und Bauaufträgen nicht erfasst. Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist lediglich an die Zahlung des Branchen- bzw. des bremischen Mindestlohnes gekoppelt.

**Zu Frage 3:**

Die Wertgrenze für die freihändige Vergabe und die Möglichkeit, Tariftreue von Biestern einzufordern, stehen in keinem Zusammenhang. Es kommt allein darauf an, ob der einzelne öffentliche Auftrag binnenmarktrelevant ist, in diesen Fällen ist eine Tariftreueklausel, wie der EuGH im sogenannten Ruffert-Urteil festgestellt hat, ausgeschlossen.

Frage der/des Abgeordneten Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Wartezeiten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Geschäftsstatistiken des BAMF geben hierzu keine Auskunft. Dem BAMF ist eine Beantwortung der Frage aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung im Bundesamt gegenwärtig leider nicht möglich. Es kann somit nur auf die vorliegenden Statistiken zurückgegriffen werden.

**Zu Frage 2:**

Die BAMF-Außenstelle Bremen ist zuständig für die Bearbeitung der Herkunftsländer Afghanistan, Ägypten, Albanien, Eritrea, Iran, Island, Kosovo, Mazedonien, Russische Föderation, Schweden, Serbien, Somalia und Syrien. Bearbeitet werden außerdem Asylantragsteller, die staatenlos sind oder deren Herkunft ungeklärt ist.

**Zu Frage 3:**

Nach dem letzten vom BAMF erstellten Statusbericht hatte die BAMF-Außenstelle Bremen am 15.01.2016 einen Personalbestand von sechs Entscheidern sowie neun Beschäftigten im Bereich des Asylverfahrenssekretariats. Nach der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des BAMF waren im Zeitraum von 01.01.2016 – 31.01.2016 in der Außenstelle Bremen 3.093 Asylverfahren und 215 Folgeantragsverfahren anhängig.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (Bürger in Wut)

**„Aktivitäten von Outlaw Motorcycle Gangs im Land Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Der Verein „Hells Angels MC West Side“ hat sich nach Erkenntnissen der Polizei Bremen im niedersächsischen Umland unter gleichem Namen neu gegründet.

**Zu Frage 2:**

Die Frage kann vor dem Hintergrund, dass die örtliche Zuständigkeit bei den Sicherheitsbehörden in Niedersachsen liegt, aus Bremen nur eingeschränkt beantwortet werden.

Am 26.09.2015 fand in Bremen Vegesack ein vom „Hells Angels MC West Side“ organisiertes Rockertreffen statt. Dabei wurden ca. 300 Personen aus dem In- und Ausland festgestellt. Es wurden 4 Strafanzeigen wegen Verstößen gegen das Waffengesetz gefertigt. Weitere vergleichbare Aktivitäten in jüngster Vergangenheit sind in Bremen nicht bekannt.

**Zu Frage 3:**

Den Polizeien im Land Bremen sind derzeit in Bremen der „Red Devils MC“ und der „Born to be wild MC“ und in Bremerhaven der „Gremium MC“, der „Freeway Riders MC“, der „Conquistadors MC“ sowie der „Skull Hussars MC“ als „Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG)“ bekannt.

Den Sicherheitsbehörden liegen keine validen Mitgliederzahlen vor, da diese einer hohen Fluktuation unterliegen.

Belastbare Anhaltspunkte dafür, dass Straftaten durch die genannten Clubs organisiert begangen werden, sind aktuell nicht vorhanden. Gleichwohl ist polizeilich bekannt, dass Straftaten einzelner Mitglieder von OMCG häufig den Deliktsfeldern der Organisierten Kriminalität zuzuordnen sind. Die Sicherheitsbehörden beobachten die Aktivitäten dieser Clubs weiterhin sehr aufmerksam.

Frage der/des Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hiltz, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**„20 Prozent Arbeitslosigkeit in Bremerhaven - düstere Aussichten für die Stadt und das Land?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Derzeit liegen dem Senat keine Kenntnisse vor, die darauf schließen lassen, dass in Bremerhaven bald mit einer Arbeitslosenquote in Höhe von 20 Prozent zu rechnen sei.

**Zu Frage 2:**

Die Arbeitslosenquote auf Landesebene liegt im Januar 2016 bei 11,0 % und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht zurückgegangen. Insofern sieht der Senat auf dem Arbeitsmarkt eine herausfordernde aber keinesfalls perspektivlose Lage.

**Zu Frage 3:**

Zur Bewältigung der enormen zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, insbesondere infolge der humanitären und EU-Zuwanderung handelt der Senat in enger Abstimmung mit dem Magistrat, der Agentur für Arbeit und den Jobcentern. Neben einer umfangreichen und qualifizierten Sprachförderung sind es insbesondere eine gute Kompetenzfeststellung und die Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung die mittelfristig eine Entlastung für den regionalen Arbeitsmarkt bewirken werden.